

## Öffentliche Bekanntmachung

### Veräußerung des Anwesens Adlerstraße 2 in Freiburg im Breisgau im Wege der Konzeptvergabe

Die Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) ist Eigentümerin des Grundstücks in der Adlerstraße 2, 79098 Freiburg (Flst.-Nr. 287/0, Gemarkung Freiburg) – nachfolgend „Anwesen“ genannt. Sie beabsichtigt, das Anwesen zu veräußern oder ein Erbbaurecht zu vergeben.

Das 202 m<sup>2</sup> umfassende Grundstück ist mit einem dreigeschossigen Hauptgebäude (Baujahr 1896) mit ca. 217 m<sup>2</sup> Wohnfläche (drei Wohneinheiten) sowie mit einem zweigeschossigen Nebengebäude mit ca. 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche bebaut. Die Wohnungen sind vermietet. Im Nebengebäude befindet sich eine kioskähnliche Verkaufsstelle. Das Hauptgebäude ist die ehemalige „Pfandleihe“. Es bildet zur Straßenseite der Belfortstraße ein einheitliches Erscheinungsbild mit den Nachbargebäuden und ist Zeugnis der gründerzeitlichen Bebauung der Freiburger Innenstadt.

Die Veräußerung – sei es im Wege des Verkaufs oder durch Vergabe eines Erbbaurechts – soll grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen auf Verkehrswertbasis erfolgen. Die FSB ist jedoch bereit, mit dem Erwerber über die Gewährung eines Nachlasses nach Maßgabe des DAWI-Freistellungsbeschlusses<sup>1</sup> zu verhandeln, soweit dies nach Ausschöpfung der sonst verfügbaren Fördermöglichkeiten zur Projektumsetzung nachweislich notwendig ist. Ein Preiswettbewerb ist nicht vorgesehen. Der Erwerber wird in einem qualitätsorientierten Konzeptvergabeverfahren ausgewählt. Der Bewerber hat ein Sozial- und Nutzungskonzept vorzulegen, das den Schwerpunkt auf eine soziale und kulturelle Nutzung des Ensembles legt und einem weitestgehenden Erhalt der bestehenden äußeren Gebäudemerkmale Rechnung trägt. Das Konzept soll ein Angebot an preisgünstigem Wohnraum für unterschiedlichste Nutzergruppen vorsehen. Der Kioskbetreiber muss die Möglichkeit erhalten, seine Nutzung im Objekt fortzusetzen. Den Bestandwohnungsmitgliedern muss es möglich sein, nach einem etwaigen Umbau im Objekt zu verbleiben. Der Betrieb einer soziokulturellen (gewerblichen) Einrichtung, die mit der Wohnnutzung verträglich ist, wird begrüßt. Auf Barrierefreiheit und die Anwendung von alternativen Mobilitätskonzepten wird besonderer Wert gelegt.

Die Entscheidung, in welcher Form (Verkauf oder Erbbaurecht) die Vergabe des Anwesens erfolgt, wird auf Grundlage der Ergebnisse einer ersten Bewerbungsrunde des Konzeptverfahrens getroffen.

Die Konzeptvergabe wird im Auftrag der FSB von der Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB (W2K) durchgeführt. Die Kommunikation in dem Verfahren ist ausschließlich über W2K zu führen. Ansprechpartner ist: RA Dr. Holger Weiß, LL.M. Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB, Kaiser-Joseph-Straße 247, 79098 Freiburg Breisgau, Mail: [konzeptvergabe-adlerstrasse2@w2k.de](mailto:konzeptvergabe-adlerstrasse2@w2k.de)

---

<sup>1</sup> Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9380, ABIEU L7/3.

Nähere Informationen finden sich in Vergabeunterlagen. Diese können beim Ansprechpartner per E-Mail angefordert werden.

**Die Abgabefrist für die Bewerbung endet am 14.12.2020, 12:00 Uhr.**

Die Bewerbungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung sowie elektronisch als PDF auf USB-Stick oder CD-ROM in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Konzeptvergabe Adlerstraße 2“ an die Rechtsanwaltskanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte PartmbB, Kaiser-Joseph-Str. 247, 79098 Freiburg, zu übermitteln.